

Aufhebung der Industriezölle: Hartchromwerk Brunner AG begrüsst neue Regelungen

St. Gallen, 04. April 2024 – Die Hartchromwerk Brunner AG freut sich, die Aufhebung der Industriezölle zum 1. Januar 2024 bekannt zu geben. Diese Entscheidung bedeutet, dass Kunden bei der Verzollung von Waren, unabhängig davon, ob sie präferenzbegünstigte Waren oder nicht präferenzbegünstigte Waren, keine Zölle mehr zahlen müssen.

Die neue Regelung bietet unseren Kunden eine vereinfachte und kostengünstigere Abwicklung von Import- und Exportgeschäften. Unterstützt durch die Präferenzabkommen der EU mit verschiedenen Ländern, einschliesslich der Schweiz, fallen bei Exporten in diese Länder mit einem Präferenznachweis keine Zölle an.

Für Kunden, die präferenzbegünstigte Waren im Wert von über 6.000 € pro Sendung exportieren, ist die Ausstellung eines EUR.1-Formulars abgestempelt vom Abgangszollamt erforderlich. Unsere Kunden können die Waren zusammen mit dem EUR.1-Dokument ihrem Spediteur übergeben, und das Dokument wird vom zuständigen Zollamt gestempelt.

Die Hartchromwerk Brunner AG unterstützt ihre Kunden Rückfragen zu diesen Themen.

Als "Ermächtigten Ausführer".... Diese Bewilligung ermöglicht es unseren Kunden, auf dem Zollformular eine Bewilligungsnummer anzugeben, was das EUR.1-Formular und die Originalunterschrift überflüssig macht.

Durch die Abschaffung der Industriezölle entfallen auch bei Verzollungen ohne präferenzbegünstigte Ursprungswaren keine Zölle mehr. Die Waren müssen jedoch wie bisher verzollt werden, und Hartchromwerk Brunner AG erhält je eine Veranlagungsverfügung für Zoll und MwSt.

Im Rahmen des Veredelungsverkehrs können Kunden ihre Waren schweizerseits im Normalverfahren verzollen. Es fallen keine Zölle mehr an, sondern nur noch die MwSt. Diese kann als Vorsteuer abgezogen werden, was zu erheblichen Einsparungen bei den Verzollungskosten seitens der Kunden führt. In Ausnahmefällen besteht weiterhin die Möglichkeit einer temporären Ein- und Ausfuhr, dem sogenannten Freipass, beispielsweise um Einfuhrsteuern zu reduzieren.

Die Hartchromwerk Brunner AG begrüsst diese Änderungen und steht seinen Kunden bei Fragen rund um die neuen Zollbestimmungen gerne zur Verfügung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [Aufhebung Industriezölle](#).